

Sonderbedingungen für Festgeld

Stand: 24. März 2018

1. Kontoeröffnung des pbb direkt-Tagesgeld-Kontos

Sie beantragen zunächst ein kostenloses sogenanntes pbb direkt-Tagesgeld-Konto. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank Ihnen nach der Legitimationsprüfung durch Zusendung des Willkommensschreibens die Annahme des Vertrages erklärt und damit das Konto eröffnet und zur Nutzung freigibt. Dieses Konto dient der Einzahlung von Beträgen in Euro, die als Tages-, Festgeld oder FestgeldPLUS angelegt werden sollen, zur Umbuchung von Geldbeträgen zwischen den verschiedenen Anlageunterkonten der pbb direkt, der Gutschrift von Zinsen aus Anlagen sowie der Rückzahlung von Anlagen auf ein in Deutschland geführtes Referenzkonto (Girokonto) bei Ihrer Hausbank. Das pbb direkt-Tagesgeld-Konto nimmt nicht am Zahlungsverkehr teil, d.h. es sind keine sonstigen Überweisungen, keine Lastschriften zulasten dieses Kontos und keine Scheck- oder Wechselzahlungen möglich. Es wird ausschließlich auf Guthabenbasis in Euro geführt, Überziehungen sind nicht gestattet. Beträge auf dem pbb direkt-Tagesgeld-Konto werden mit den für Tagesgeld jeweils gültigen Zinssatz verzinst. Eingehende und ausgehende Zahlungen können ausschließlich bargeldlos erfolgen.

Kontoinhaber können nur natürliche Personen sein, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Gemeinschaftskonten werden nur für bis zu zwei natürliche Personen eröffnet. Sie werden als sogenannte „Oder-Konten“ mit Einzelverfügungsberechtigung geführt, d.h. jeder Kontoinhaber ist unabhängig vom anderen Kontoinhaber uneingeschränkt verfügungsberechtigt.

Solange keine Festgeld- oder FestgeldPLUS-Anlagen erfolgt sind und das Tagesgeldkonto weniger als EUR 5.000,00 Guthaben ausweist, kann das pbb direkt-Tagesgeld-Konto jederzeit schriftlich gekündigt werden. Gegebenenfalls vorhandene Guthaben überweist die Bank in diesem Fall auf das von Ihnen angegebene Referenzkonto.

2. Anlage von Festgeldern/Verfügungen über Guthaben

Anlagen in Festgeld erfolgen bei entsprechendem Guthaben zulasten des pbb direkt-Tagesgeld-Kontos auf separaten Festgeld(unter)konten. Ein Festgeldkonto wird angelegt, wenn Sie

der Bank einen Auftrag zur Anlage eines Festgeldes online erteilen. Mit Erteilung Ihres Auftrages erhalten Sie eine Bestätigung über die Anlage in Ihr Online-Archiv zugestellt. Der Mindestanlagebetrag des ersten Festgeldes beträgt EUR 5.000. Die Bank bietet Anlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten an. Die angebotenen Laufzeiten entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.pbbdirekt.com. Die individuelle Laufzeit wählen Sie im Rahmen Ihres jeweiligen Anlageauftrages. Verfügungen über das und Zuzahlungen zu dem Guthaben während des Anlagezeitraums sind ausgeschlossen.

Sie können bei Erteilung des Auftrages zur Festgeldanlage wählen, ob eine automatische Wiederanlage (Prolongation) erfolgen soll. Wenn keine Prolongation gewählt wurde, wird bei Fälligkeit der Anlagebetrag nebst Zinsen und im Falle, dass eine Prolongation nur des Anlagebetrages (d.h. ohne Zinsen) vereinbart ist, die Zinsen auf das pbb direkt-Tagesgeld-Konto gebucht. Wenn Sie bei der Festgeldanlage eine Prolongation mit Zinsen gewählt haben, erfolgt bei Fälligkeit des Festgeldes eine Wiederanlage des ursprünglichen Anlagebetrages und der mit Fälligkeit gezahlten Zinsen mit der gleichen Laufzeit und mit dem dann aktuellen Zinssatz für diese Laufzeit. Die Wahl hinsichtlich der Prolongation kann bis zwei Kalendertage vor Fälligkeit des Festgeldes geändert werden. Die Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Prolongation die entsprechende Laufzeit durch die Bank angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Prolongationstag nicht angeboten werden, wird der Anlagebetrag inklusive der Zinsen auf das Tagesgeld-Konto gezahlt. Eine automatische Prolongation mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.

3. Verzinsung

Der Guthabenzins ist fest und bestimmt sich nach dem zu Beginn des Anlagezeitraums geltenden aktuellen Zinssatzes der Bank für Festgeld mit entsprechender Laufzeit und gilt für den gesamten Anlagezeitraum der Festgeldanlage bis zu deren Fälligkeitstermin. Der Anlagezeitraum beginnt mit Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto.

Zinsen werden nach der deutschen Zinsmethode (30/360) berechnet. Dies bedeutet, dass jeder volle Monat mit 30 Tagen und das volle Jahr mit 360 Tagen berechnet wird. Fällt die Fälligkeit auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so wird das Fälligkeitsdatum auf den nächsten Bankarbeitstag verlegt, es sei denn, dieser Bankarbeitstag fiel in einen neuen Monat. In diesem Fall wird der vorhergehende Bankarbeitstag gewählt. In beiden Fällen wird die Zinsberechnung an die verlängerte resp. verkürzte Laufzeit angepasst.

Bei Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können Sie wählen, ob die Zinsen jährlich (Variante „Zinszahlung“) oder zum Ende des Anlagezeitraumes (Variante „Zinseszinsseffekt“) gutgeschrieben werden sollen. Bei einer Festgeldanlage in der Variante „Zinszahlung“ erfolgt die Zinszahlung jährlich, letztmalig mit Fälligkeit des Festgeldes.

Bei einer Festgeldanlage in der Variante „Zinseszinsseffekt“ werden die Zinsen jährlich bis zum Ende des Anlagezeitraums zusammen mit dem Anlagebetrag wiederangelegt. Bei der Variante „Zinseszinsseffekt“ findet eine Versteuerung der Zinsen erst am Ende der Laufzeit statt. Ein eingereicherter Freistellungsauftrag wird selbstverständlich berücksichtigt.

Sollten Sie eine Prolongation gewählt haben, erfolgt eine Wiederanlage auf Basis der von Ihnen gewählten Variante. Die Art der Verzinsung kann während der Laufzeit der Festgeldanlage nicht geändert werden. Sie erhalten eine Bestätigung über die Zinsgutschrift in Ihr Online-Archiv. Aktuelle Zinssätze erfahren Sie unter www.pbbdirekt.com.

Gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nimmt die Bank den Steuerabzug auf Kapitalerträge und den Abzug des Solidaritätszuschlages vor. Sofern Sie der automatischen Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals durch das Bundeszentralamt für Steuern an die Bank nicht widersprochen haben, bzw. den nach erfolgtem Widerspruch durch das Bundeszentralamt für Steuern erteilten Sperrvermerk widerrufen haben, behält die Bank auch die auf die Kapitalertragssteuer entfallende Kirchensteuer ein. Die einbehaltenen Steuern und Abgaben meldet die Bank ordnungsgemäß an und führt diese an das Finanzamt ab. Der Abzug von Steuern und Abgaben erfolgt nicht oder nur teilweise, wenn Sie der Bank einen entsprechenden Freistellungsantrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für Sie zuständigen Wohnsitzfinanzamts im Original vorlegen.

4. Verfügungen und Aufträge

Aufträge können der Bank nur per Onlinebanking erteilt werden. Konten können auf Anweisung gesetzlich legitimer Organe gepfändet werden. Die vertragliche Abtretung, Verpfändung oder die sonstige Übertragung von Rechten aus den Konten ist jedoch nicht zulässig und wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Gebühren und Entgelte

Eröffnung und Führung der Konten sind kostenlos. Wenn Sie eine im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistung in Anspruch nehmen, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter

sowie eigene Kosten (z.B. für Telekommunikation, Porto) tragen Sie selbst.

6. Elektronisches Postfach, Mitwirkungspflichten

Mit der Kontoeröffnung richtet Ihnen die Bank ein webbasiertes Online-Archiv ein, für das die Bedingungen für das Onlinebanking gelten. Detaillierte Informationen zu diesem Online-Archiv entnehmen Sie bitte diesen Bedingungen.

7. Rechnungsabschluss

Soweit Umsätze auf Ihrem pbb direkt-Tagesgeld-Konto erfolgen, wird jeweils zum Quartalsende eine Abrechnung erstellt und im Online-Archiv hinterlegt. Daneben erhalten Sie eine Abrechnung nach Fälligkeit einer getätigten Festgeldanlage. Diese Unterlagen haben Sie auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Bei Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Unterlagen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Im Rechnungsabschluss wird auf diese Folge von der Bank gesondert hingewiesen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine Ihnen zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8. Bekanntgabe und Wirksamkeit von Änderungen in der Geschäftsbeziehung

Ergänzend zu den pbb direkt-Sonderbestimmungen für Festgeld gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Bedingungen für das Onlinebanking sowie das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen wird die Bank Ihnen zwei (2) Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens bekannt geben. Wenn Sie dieser Änderung nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang dieser Benachrichtigung widersprechen, gilt dies als Genehmigung. Hierauf wird die Bank Sie in Ihrer Benachrichtigung besonders hinweisen. Änderungen werden erst nach Ablauf der Frist von zwei (2) Monaten nach ihrem Zugang wirksam. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die nach Bekanntgabe von Änderungen oder Ergänzungen getätigt werden. Für diese gelten die dann aktuell bekanntgegebenen Bedingungen.

Zur Klarstellung: Der aktuell gültige Zinssatz für Tages-, Festgeld- und FestgeldPLUS-Anlagen wird jeweils gem. Ziffer 3. festgesetzt; die zweimonatige Ankündigungsfrist gilt hierfür also nicht.

9. Einlagensicherungsfonds

9.1. Schutzzumfang

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30 %, bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung jeweils maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Wunsch bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden.

9.2. Ausnahmen vom Einlegerschutz

Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

9.3. Ergänzende Geltung des Statuts des Einlagensicherungsfonds

Wegen weiterer Einzelheiten des Sicherungsumfangs wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird. Es kann auch unter www.bankenverband.de heruntergeladen werden.

9.4. Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

9.5. Auskunftserteilung

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

10. Nutzung innerhalb des gesetzlichen und vertraglichen Rahmens

Die Nutzung der Konten ist ausschließlich im Rahmen der rechtlichen und steuerrechtlichen Gesetze sowie der vertraglichen Vereinbarungen erlaubt. Die Bank behält sich das Recht vor, im Falle einer vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung nach einer gegebenenfalls notwendigen vorherigen Abmahnung eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.

11. Informationen nach den Vorschriften des Fernabsatzes

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Fernabsatz stellen wir Ihnen folgende Informationen zur Verfügung:

11.1. Allgemeine Informationen

Hausanschrift:

Deutsche Pfandbriefbank AG
Freisinger Str. 5
85716 Unterschleißheim

Postanschrift:

pbb direkt Kundenservice
Postfach 200252
08002 Zwickau

Eingetragen im Handelsregister München unter Registernummer: HRB 41054

Gegenstand der Unternehmenstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften der in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 und 7 bis 10 des Kreditwesengesetzes bezeichneten Art und das Erbringen von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen. Die Bank unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main) sowie der Europäischen Zentralbank (Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main). Die Bank wird im Institutsregister der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der ID 104216 geführt. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten. Ferner besteht die Möglichkeit, sich jederzeit – insbesondere in Bezug auf Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG), die Vorschriften der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum BGB – schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder Marie-Curie-Straße 24-28,

60439 Frankfurt zu beschweren. Die Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 9. dieser Bedingungen.

11.2. Informationen zum Fernabsatzvertrag

Der Vertrag kommt zustande, indem Sie gegenüber der Bank durch Zusendung des Kontoeröffnungsformulars für das pbb direkt-Tagesgeld-Konto ein Angebot abgeben und die Bank Ihnen gegenüber die Annahme erklärt. Die Eröffnung eines Festgeldkontos erfolgt wie unter Ziffer 2. näher beschrieben. Die Vertrags- und Korrespondenzsprache ist deutsch. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und Ihnen gilt deutsches Recht.

Leistungsvorbehalte: Keine. Der Mindestanlagebetrag für das erste Festgeld beträgt EUR 5.000.

Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit verlangen, dass Ihnen die Vertragsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen in einer Urkunde in Textform zur Verfügung gestellt werden.

11.3. Informationen zum Produkt pbb direkt-Tagesgeld-Konto und Festgeldkonto

Das pbb direkt-Tagesgeld-Konto ist ein Verrechnungs- und Tagesgeldkonto ohne Mindestlaufzeit. Das Festgeldkonto ist ein Anlagekonto mit fester Verzinsung und fester Laufzeit. Eine vorzeitige Kündigung von Festgeldern ist nicht möglich. Die Art der Verzinsung kann nicht während der Laufzeit der Festgeldanlage geändert werden. Kapitalerträge aus dem Festgeldkonto sind steuerpflichtig.

Der Zinssatz Ihres Tagesgeldkontos ist variabel. Die jeweils aktuellen Zinssätze entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preis-Leistungs-Verzeichnis. Die Zinsgutschrift erfolgt vierteljährlich.

12. Verschiedenes

Sind Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vorschriften hiervon unberührt. Gegebenenfalls hierdurch entstehende Vertragslücken werden durch ergänzende Vertragsauslegung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Parteien geschlossen.

13. Widerrufsbelehrung und Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 b § 2 i.V.m. Art. § 246 b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

pbb direkt
Kundenservice
Postfach 200252
08002 Zwickau

13.1. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungspflichten für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

13.2. Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.